

ENTSCHLISSUNG (EU) 2016/1571 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 28. April 2016****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Polizeiamts (Europol) für das Haushaltsjahr 2014 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Polizeiamts für das Haushaltsjahr 2014,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A8-0122/2016),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan des Europäischen Polizeiamts (nachfolgend „das Amt“) für das Haushaltsjahr 2014 seinem Jahresabschluss zufolge auf 84 339 820 EUR belief, was gegenüber 2013 eine Aufstockung um 2,20 % bedeutet;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss des Europäischen Polizeiamts für das Haushaltsjahr 2014 (nachstehend „der Bericht des Rechnungshofs“) erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Amts zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Genugtuung, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erheblich verstärkt wurden und zu einer hohen Vollzugsquote (99,70 %) geführt haben, was darauf hindeutet, dass die Mittelbindungen im Zeitplan lagen; stellt fest, dass die Ausführungsrate bei den Mitteln für Zahlungen 93 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,80 % ist;

Mittelbindungen und Übertragungen

2. stellt fest, dass der Gesamtbetrag der auf 2015 übertragenen Mittelbindungen gegenüber den Vorjahren zurückging und sich auf 5 663 960 EUR belief, was 6,72 % der Gesamtmittelzuweisung ausmacht; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass sich die Mittelübertragungen bei Titel II (Verwaltungsausgaben) auf 1,9 Mio. EUR (27 %) beliefen, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 14 % entspricht; erkennt an, dass diese Übertragungen in erster Linie mit dem Umbau des 2011 eröffneten Hauptsitzes des Amts in Verbindung stehen;
3. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Besorgnis, dass die Annullierungsrate der aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragenen Mittelbindungen mit 22 % hoch war und dass dies gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 13 % entspricht; erkennt an, dass diese Annullierungen in erster Linie in Verbindung mit Verzögerungen bei von externen Lieferanten in den Bereichen Dokumentenverwaltung, Verwaltung der Vermögenswerte und Austausch von Polizeidaten durchgeführten IT-Projekten standen; erkennt ferner an, dass diese Verzögerungen keine Lieferungen für die operative Tätigkeit betrafen, da für die relevanten Systeme weiterhin bestehende IT-Lösungen verwendet wurden; weist darauf hin, dass die tatsächliche nominale Erhöhung der nicht verwendeten Mittelübertragungen trotz der von externen Auftragnehmern verursachten Lieferverzögerungen Ende 2014 0,9 Mio. EUR betrug;
4. fordert das Amt auf, den Umfang der auf das folgende Jahr zu übertragenen gebundenen Mittel in Zukunft so gering wie möglich zu halten, um dadurch der Transparenz und der Rechenschaftspflicht besser nachzukommen;

Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren

5. stellt fest, dass das Amt 2014 seine organisationsweite Überprüfung des gesamten Beschaffungsprozesses abgeschlossen hat, die darauf abzielte, die aktuelle interne Organisationsstruktur weiterzuentwickeln; nimmt zur Kenntnis, dass das Amt im Anschluss an die Überprüfung einen eigenen Geschäftsbereich für die Auftragsvergabe einrichtete, der unter der direkten Verantwortung des stellvertretenden Direktors der Abteilung Organisationsführung geleitet wird, was bedeutet, dass bei den wichtigsten Phasen der Auftragsvergabe sowie den entsprechenden Qualitätskontrollen ein zentralisierter Ansatz verfolgt wird;

6. entnimmt den Angaben des Amts, dass die Ausschreibungskriterien für seine laufenden Vergabeverfahren zusammen mit einer jährlichen Übersicht der abgeschlossenen Verträge auf seiner Website veröffentlicht wurden; weist darauf hin, dass das Amt die Vergabeübersicht für das Haushaltsjahr 2015 Ende Juni 2016 veröffentlichen wird, wie es in der Haushaltsordnung vorgesehen ist;
7. fordert das Amt auf, die Maßnahmen zu Ermessen und Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge streng anzuwenden, wobei in jedem Fall hinreichende Zuverlässigkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen, und die Ausschlusskriterien anzuwenden, um Unternehmen im Fall eines Interessenkonflikts auszuschließen — eine Maßnahme, die für den Schutz der finanziellen Interessen der Union von entscheidender Bedeutung ist;

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz

8. stellt fest, dass die Lebensläufe des Direktors und der stellvertretenden Direktoren des Amts wie auch die Erklärungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten in voller Unabhängigkeit auf der Website des Amts veröffentlicht wurden; stellt fest, dass der Verwaltungsrat des Amts die Empfehlungen der Entlastungsbehörde bezüglich der Veröffentlichung der Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats zur Kenntnis genommen hat; fordert das Amt und die Mitglieder seines Verwaltungsrats auf, die genannten Dokumente auf seiner Webseite zu veröffentlichen, sobald sie dem Amt vorliegen;
9. nimmt zur Kenntnis, dass das Amt 2014 einen neuen Verhaltenskodex mit Leitlinien zur Bewältigung und Vermeidung von Interessenkonflikten und des „Drehtüreffekts“ veröffentlicht hat;
10. fordert diejenigen Organe und dezentralen Einrichtungen der EU, die einen Verhaltenskodex eingeführt haben, einschließlich des Parlaments, auf, ihre Durchführungsmaßnahmen zu verstärken, wie etwa Überprüfungen von Erklärungen über die finanziellen Interessen;
11. fordert das Amt auf, dem Schutz von Informanten im Kontext der demnächst anzunehmenden Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
12. legt dem Amt nahe, das Bewusstsein seiner Bediensteten für die Politik im Bereich von Interessenkonflikten — neben laufenden Sensibilisierungsmaßnahmen und der Aufnahme von Integrität und Transparenz als Pflichtthema, das während Einstellungsverfahren und Leistungsüberprüfungen erörtert wird — zunehmend zu schärfen;
13. fordert eine durchgehende Verbesserung der Verhinderung und der Bekämpfung von Korruption durch einen ganzheitlichen Ansatz, an dessen Anfang ein besserer Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und strengere Regelungen für Interessenkonflikte, die Einführung bzw. Stärkung von Transparenzregistern sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen stehen, und auch durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit relevanten Drittländern;
14. begrüßt die vom Europol-Verwaltungsrat festgelegten Bestimmungen zu internen Ermittlungen und weist das Amt darauf hin, dass es gemäß Artikel 22c des Statuts der Beamten der Europäischen Union, das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, verbindliche interne Regeln in Bezug auf Hinweisgeber verabschieden muss;

Interne Kontrolle

15. nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Innenrevision von der internen Auditstelle des Amts wahrgenommen werden; nimmt zur Kenntnis, dass die interne Auditstelle im Einklang mit der vom Verwaltungsrat des Amts gebilligten Prüfungsplanung eine Prüfung der Beratung im Zusammenhang mit der operativen Leistung des Amts veröffentlichte, was zu einer Ausrichtung auf fünf strategische Themen führte, die im Rahmen der Unternehmensplanung des Amts berücksichtigt und die nächste mehrjährige Strategie des Amts, die 2016 abgeschlossen sein soll, wesentlich beeinflussen werden;

16. erkennt an, dass die interne Auditstelle eine Prüfung des kriminaltechnischen Labors des Amts im Zusammenhang mit der Überprüfung von Euro-Banknoten unterstützte, was ein wichtiger Schritte hin zu einer offiziellen Akkreditierung des kriminaltechnischen Labors des Amts für diesen Bereich ist;

Interne Prüfung

17. weist darauf hin, dass der strategische Prüfungsplan, der vom Internen Auditdienst der Kommission (IAS) für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet wurde, im Mai 2014 vom Verwaltungsrat des Amts gebilligt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass der IAS im September 2014 eine Zuverlässigkeitsprüfung im Bereich der Personaleinstellung durchführte, mit der die Robustheit des Einstellungsverfahrens des Amts bestätigt wurde; erkennt an, dass der IAS in seinem Prüfbericht betonte, dass die Einstellungs- und Auswahlverfahren des Amts solide und effizient sind und die Berichterstattung an das Management auf angemessene und zeitnahe Weise erfolgt; stellt fest, dass der IAS drei Empfehlungen als „wichtig“ einstufte; erkennt an, dass das Amt einen Aktionsplan für die Behebung der ermittelten Schwachstellen ausarbeitete, der anschließend vom IAS genehmigt wurde;

Sonstige Bemerkungen

18. erkennt an, dass das Amt seine Finanzregelung ⁽¹⁾ mit dem Ziel überarbeitet hat, sie mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission ⁽²⁾ in Einklang zu bringen; erkennt ferner an, dass das Amt die Durchführungsbestimmungen der Kommission anwendet, und weist darauf hin, dass es sich weiterhin darum bemühen sollte, einen effizienten und regelkonformen Haushaltsvollzug, insbesondere in Bezug auf Mittelübertragungen im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben, sicherzustellen;
19. nimmt zur Kenntnis, dass das Amt seinen konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht auf seiner Website veröffentlichte;
20. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 28. April 2016 ⁽³⁾ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

⁽¹⁾ https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/decision_of_the_europol_management_board_on_the_adoption_of_the_financial_regulation_applicable_to_europol.pdf

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

⁽³⁾ Angenommene Texte von diesem Datum, P8_TA(2016)0159 (siehe Seite 447 dieses Amtsblatts).